

GELTUNGSBEREICH

der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grande:

Nur die farbig angelegten und mit den Kennziffern ① bis ⑱ gekennzeichneten Teilgebietsflächen sind Bestandteil der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grande. Für sämtliche Flächen, die außerhalb des Geltungsbereichs der 6. Änderung liegen, ist der genehmigte Flächennutzungsplan, einschließlich der genehmigten 1. bis 5. Änderung zu verwenden.

Die Teiländerungsfläche 1.1 wurde gem.
Beschuß der Gemeindevertretung v.5.10.82
aus der 6.Änderung des Flächennutzungs-
plans herausgenommen und der 7.Änderung
zugeschlagen. Auf Antrag der Gemeinde v.
14.10.82 wurde diese Fläche gem.Erlaß
des Innenministers v.16.11.82, Az.: IV
810 c - 512.111 - 62.20 - von der
Genehmigung ausgenommen.
Grande, den 17.1.1983

Bürgermeister



1.1

ZEICHENERKLÄRUNG

Gemeindegebietsgrenze

Umgrenzung des Geltungsbereichs der 6. Änderung



Dorfgebiete

§5 BauNVO



Sonderbaufläche, Alten- und Pflegeheim

§1(1)4 BauNVO



Bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs

§5(2)2 BBauG

F

Feuerwehr



Flächen für örtliche Hauptverkehrsstraßen

§5(2)3 BBauG



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Hauptversorgungsleitungen

§5(2)4 BBauG



Pumpwerk



Trafostation



Elektrizitätsleitung



Brunnen



Wasserwerk



Elektrizitätsleitung,
verkabelt



Grünflächen

§5(2)5 BBauG



Sportplatz



Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen, hier: Fläche für die Errichtung eines bepflanzten Lärmschutzwalles

§5(2)6 BBauG



Wasserflächen

§5(2)7 BBauG



Flächen für den Kiesabbau

§5(2)8 BBauG



Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

§5(2)9 BBauG

5

Kennziffer der Teilgebietsänderung des Flächennutzungsplans 6. Änderung



Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

§5(6) BBauG

Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen

§5(6) BBauG

1

Archäologisches Denkmal gem. §17 DSchG

§5(6) BBauG

20m Anbauverbotszone gem. §9(1) FStrG

§5(6) BBauG

50m-Erholungsschutzstreifen an Gewässern gem. §17a LWG

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 1, 2, 2a, 5, 6, 7 BBauG
Aufstellungsbeschluss vom:
3.10.78

Beteiligung gem. §2a(2)BBauG
vom: 22.2.79 - 22.3.79
durch Aushang.

Grande
den 21.4.82



Bürgermeister

Der Entwurf der 6. Änderung, nebst Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 12.11.81 bis 15.12.81

nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich ausgelegen.

Grande
den 21.4.82



Bürgermeister

Dieser Plan, nebst Erläuterungsbericht ist am 1.3.82 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Grande
den 21.4.82



Bürgermeister

Die Genehmigung der
6. Änderung des
Flächennutzungs-
plans ist am 14. 12. 83

ortsüblich be-
kanntgemacht worden,
der Plan am 15. 12. 83 öffentl.
ausgelegt und an diesem Tag in



Bürgermeister

G E N E H M I G T
GEMÄSS ERLASS

IV 870c-512 111-62-20-

VOM 16. 11. 1982

KIEL, DEN 23. 11. 1982

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein



15 *Fußstraße*
Wollgaard
(Wollgaard)

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans -6. Änderung- erfolgt auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949)

VERFAHREN

NACH BBRUG

920 ●

92/51 ●

920/61 ●

9.7.79

29.10.79

3.3.81

3.9.81

30.3.82

19.4.82

12.1.83

6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE

GRANDE

AMT TRITTAU · KREIS STORMARN

DIPLOM. ING. KLAUS GOOTH

23 NIEL 1 - KURNOFFEL 17 - 0431 - 30645